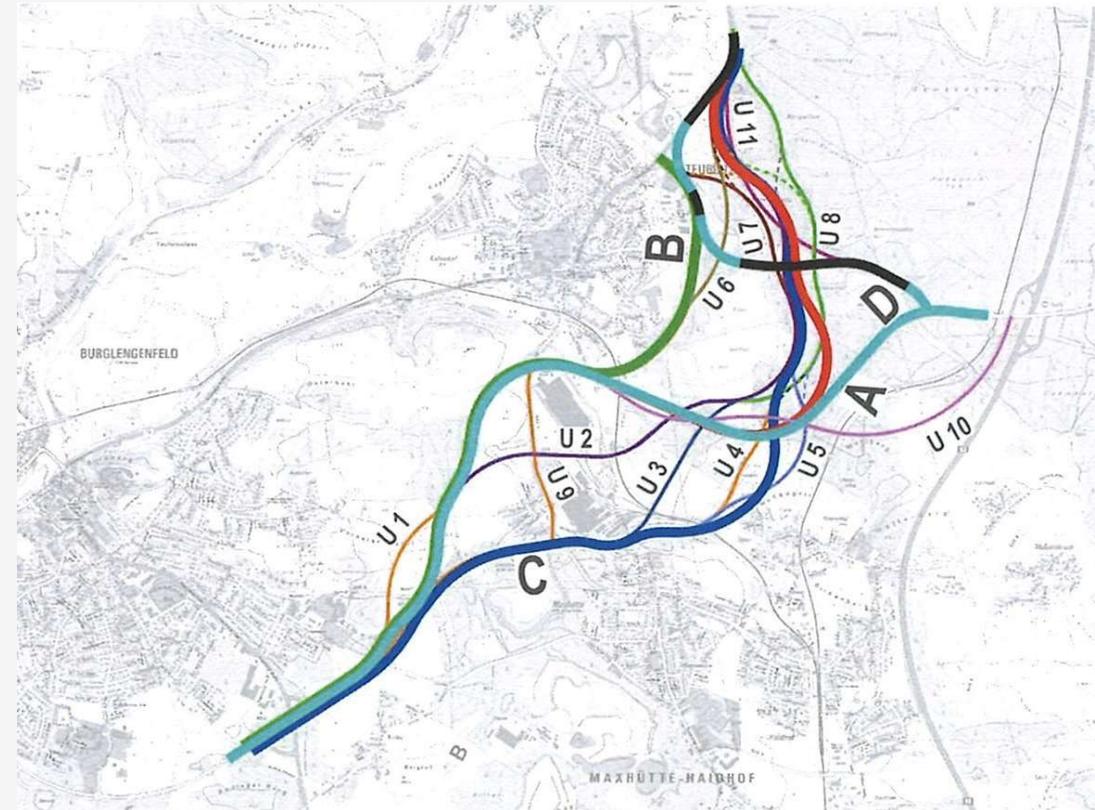




Ortsumfahrung Städtedreieck

Aufgabe, Inhalt und Ablauf des Raumordnungsverfahrens (ROV)

- Rahmen und Aufgabe von ROV
- Ablauf und Inhalt der Verfahrensschritte





Raumordnungsverfahren (ROV) – Rahmen und Aufgabe

Rechtliche Grundlage

Art. 24 – 26 Bayer. Landesplanungsgesetz (BayLplG)

Aufgabe

- Überprüfung der Raumverträglichkeit eines Vorhabens (hier: Ortsumfahrung) durch Bewertung der baubedingten und dauerhaften Auswirkungen auf den Raum und seine Nutzungen

Bewertungsmaßstab:

insbesondere die rechtlichen Vorgaben aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern, dem Regionalplan und dem BayLplG, darüber hinaus aber auch die Auswirkungen auf die betroffenen Belange sowie die Vereinbarkeit mit den fachrechtlichen Normen

- Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Beteiligte

Berührte öffentliche Stellen und Planungsträger (wie Kommunen, Fachstellen), Naturschutz-, Wirtschafts- und Sozialverbände sowie die Öffentlichkeit

Durchführende Behörde

Regierung der Oberpfalz als Höhere Landesplanungsbehörde



Raumordnungsverfahren (ROV) – Rahmen und Aufgabe

Wirkung / Funktion

Vorlaufverfahren zur Beurteilung der raumwirksamen Auswirkungen eines Vorhabens und seiner Realisierbarkeit im Vorfeld des Genehmigungs- / Planfeststellungsverfahrens dementsprechend

- **nur Verträglichkeitsprüfung**, keine Wirtschaftlichkeits- oder Bedarfsprüfung
- **keine Behandlung privater / privatrechtlicher Belange**
- **keine Umweltverträglichkeitsprüfung (im Sinne des UVPG)**, sondern „nur“ Prüfung der Umweltbelange auf Maßstabsebene der Raumordnung
- **kein Vergleich etwaiger Varianten**, sondern Einzelbewertung der vom Projektträger eingeführten Varianten

Ergebnis

Landesplanerische Beurteilung als Gutachten;

Berücksichtigungspflicht bei nachfolgenden Genehmigungs- / Planfeststellungsverfahren



Ablauf und Inhalt

VORPHASE

- **Klärung ROV-Erfordernis** anhand zu erwartender Auswirkungen (erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit)
- **Durchführung der Antragskonferenz** zur Abstimmung von Umfang und Detailierungsgrad der Verfahrensunterlagen
- **Ausarbeitung Verfahrensunterlagen durch Projektträger**, d.h. Beschreibung des Vorhabens und seiner Auswirkungen auf Raum und betroffene Belange

DURCHFÜHRUNG

- **Beteiligung der berührten öffentlichen Stellen sowie Verbände**
Kommunen, Kreisverwaltungen, Fachbehörden, Naturschutz- / Wirtschaftsverbände etc.
- **Ergänzende Einbeziehung der Öffentlichkeit** (durch Auslegung bzw. Einstellung der Unterlagen ins Internet) zur Information der Bürger und zur Gewinnung zusätzlicher Erkenntnisse bzgl. der raumwirksamen Auswirkungen
- **Abgabe Stellungnahmen durch Beteiligte zu absehbaren Auswirkungen auf den Raum** unter Auswertung der vorgelegten Unterlagen und Einbindung eigener Erkenntnisse
- **Auswertung der Rückmeldungen**
bezüglich positiver und negativer Auswirkungen auf die unterschiedlichen Belange; ggf. Abstimmung mit Projektträger bzgl. möglicher Lösungen
- **Abwägung der positiven und negativen Auswirkungen** innerhalb der einzelnen Belange und zwischen allen Belangen

ABSCHLUSS

- **Landesplanerische Beurteilung**
d.h. Feststellung der Vereinbarkeit / Nichtvereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung, ggf. in Verbindung mit Maßgaben zur Minimierung der Beeinträchtigungen
- **Information der Verfahrensbeteiligten und der Öffentlichkeit über das Ergebnis**





Relevante landes- und regionalplanerische Belange

bei der Beurteilung der unterschiedlichen Varianten der Umgehungsstraße

- **Verkehrliche Wirkungen**
Entlastung- und Erschließungswirkungen, Verkehrswirksamkeit
- **Mögliche Auswirkungen auf die Siedlungsfunktionen im Städtedreieck**
Erschließung von Funktionen / Nutzungen, Barriere- / Zerschneidungswirkung
- **Mögliche Auswirkungen auf Naherholungs- und Freizeitnutzungen**
Eselweihergebiet als (Nah)Erholungsgebiet
- **Vereinbarkeit mit immissionsschutzrechtlichen Belangen**
insb. Lärmschutz
- **Vereinbarkeit mit Belangen des Natur- / Landschaftsschutzes**
Artenschutz, Landschaftsbild, geschützte Biotope
- **Vereinbarkeit mit Belangen des Bodenschatzabbaus**
Teilflächen im Regionalplan als Vorrang- / Vorbehaltsgebiet für Bodenschatzabbau ausgewiesen
- **Vereinbarkeit mit wasserwirtschaftlichen Belangen**
Trinkwasserschutz
- **Vereinbarkeit mit sonstigen Belangen**
Denkmalschutz, Leitungsinfrastruktur, Land- und Forstwirtschaft



Abschließender Hinweis

Grundsätzlich nicht Gegenstand des ROV sind

- die **Frage des verkehrswirtschaftlichen Bedarfs** der Ortsumfahrung
- **alternative Mobilitätsangebote** (z.B. Reaktivierung der Bahnstrecke von Maxhütte-Haidhof nach Burglengenfeld)
- **private oder privatrechtliche Belange** oder **subjektive Meinungsäußerungen** aufgrund der allein die Klärung der Raumverträglichkeit umfassenden Funktion des ROV sowie der verfahrensgemäßen räumlichen Unschärfe (Maßstabsebene der Raumordnung)